



Antrag

der Fraktion der CDU

Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Ausgelöst durch zunehmende Probleme bei der Finanzierung der Agrarpolitik und bei den GATT-Verhandlungen erfolgte ab 1992 eine Neuausrichtung.

Um die Überschusserzeugung zu verringern wurden die staatlichen Transferzahlungen schrittweise von der Produktion abgekoppelt und bei einzelnen Marktsegmenten Mengengrenzungen eingeführt. Die dadurch ausgelösten Rückgänge bei den Erzeugerpreisen wurden durch direkte Prämienzahlungen teilweise ausgeglichen.

In den Berliner Beschlüssen wurde die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges von den EU-Regierungschefs bis 2006 (beim Milchmarkt bis 2008) vereinbart. 2003 soll eine Überprüfung erfolgen. In diesen Zeitraum fallen auch die Verhandlungen für die nächste WTO-Runde. Deutlich wird das Ziel, das Preisniveau auf das Weltmarktniveau abzusenken, staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen zu reduzieren, eine möglichst produktionsabhängige Einkommenssicherung für die Landwirtschaft aufzubauen, Umwelleistung stärker zu honorieren und den ländlichen Raum zu stärken.

Wende in der Agrarpolitik?

Die BSE-Fälle in Deutschland und der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche wird von einigen Parteien zum Anlass genommen, eine Wende in der Agrarpolitik zu fordern. Bei BSE und MKS war insbesondere in Großbritannien – aber auch in Deutschland – das Krisenmanagement nicht überzeugend.

Wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen hat die Landwirtschaft einen beträchtlichen Produktionsfortschritt erzielt, so dass die Stückkosten gesunken sind. Davon haben

Verbraucher und Volkswirtschaft profitiert. Lange Jahre gehörten die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zu den wirksamen Inflationsbremsen. Diese Entwicklung wurde bislang von allen Bundes- und Landesregierungen und Verbraucherschutzverbänden außerordentlich begrüßt. In den letzten Jahrzehnten sind die Einkommen stärker gestiegen als die Lebensmittelpreise. Dadurch wurde ein immer geringerer Einkommensanteil für die Ernährung ausgegeben. Eine verteuerte Produktion der Nahrungsmittel trifft

vor allem die einkommensschwachen Bevölkerungskreise; denn sie müssen deutlich mehr als 12 % ihres Einkommens dafür ausgeben.

Verbraucherorientierte Agrarpolitik

Auch wenn die Grundsätze der EU-Agrarpolitik bis 2006 festgeschrieben sind, zwingt die derzeitige Lage zu einer Überprüfung und erforderlichenfalls Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Agrar-Verbraucherschutz und Umweltpolitik müssen aus einem Guss sein. Hier darf es weder zu einem „Gegeneinander“ noch zu einem „Aneinandervorbei“ kommen.

Durch eine „gläserne“ Agrarproduktion und eine verbraucherorientierte Agrarpolitik ist das gestörte Vertrauen der Bevölkerung in die im eigenen Land erzeugten Lebensmittel wieder herzustellen. Organisatorische Voraussetzung ist eine einheitliche Ressortverwaltung für Landwirtschaft, Tiergesundheit, Futtermittel und Lebensmittelüberwachung sowie Umweltschutz, sofern er die Agrarproduktion betrifft.

- Der Staat muss ein lückenloses und effektives Überwachungs- und Kontrollsystem bei der Lebensmittelproduktion garantieren. Der Verbraucher hat einen Anspruch auf hochwertige gesundheitlich unbedenkliche und preiswerte Lebensmittel.
- Die Bekämpfung von Tierkrankheiten muss EU-einheitlich, professionell und vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzes erfolgen.
- Zu fordern sind neue europäische und internationale Strategien, die Hygiene, konsequente Vorsorgemaßnahmen und die Möglichkeit von Impfungen einschließen. Der Infektionskreislauf bei BSE muss wirksam und EU-einheitlich unterbrochen werden.
- Das Fütterungsverbot von Tiermehl muss bestehen bleiben, gefallene Tiere sind gesondert zu entsorgen. Risikomaterial muss peinlich genau und streng kontrolliert entfernt und schadlos entsorgt werden.
- Für Futtermittel müssen EU-einheitlich zugelassene Ausgangserzeugnisse (Positivliste) und Standards vorgeschrieben werden. Antibiotika sind -wie bisher schon Hormone - als Masthilfsmittel zu verbieten.
- Für alle Futtermittel muss die offene Deklaration gefordert werden.
- Tierarzneimittel dürfen nur nach Indikation eingesetzt werden. Zulassung und Anwendungsvorschriften müssen EU-einheitlich geregelt werden.
- Für Lebensmittelhersteller und Landwirte soll eine Qualitätshaftung eingeführt werden. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Falschdeklarationen sind strenger zu ahnden. Es soll eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht eingerichtet werden.
- Klärschlamm und Biokompost darf mittelfristig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht mehr ausgebracht werden. Die Verfütterung von Speiseabfällen muss mittelfristig auslaufen.
- Es ist ein lückenloses nachprüfbares Zertifizierungssystem für die landwirtschaftlichen Betriebe mit den Stufen „Qualitätsproduktion“, „Prämienproduktion“, „ökologische Qualitätsproduktion“, „Qualitätsproduktion mit Direktvermarktung“ entwickelt werden.

Es gilt weiter für Futtermittelhersteller, Schlachtbetriebe, Transportunternehmer, für Arbeiter und Handel, die sich mit landwirtschaftlichen Betrieben auch zu einer Gemeinschaft zusammenschließen können. Eine praxisnahe Branchenzertifizierung und Kontrolle (z. B. auch durch Private) wird durch eine unabhängige Koordinierungsstelle „gläserne Produktion“, angesiedelt bei der Landwirtschaftskammer, unter staatlicher

Aufsicht vorgenommen. Erfüllt ein Betrieb der Land- und Ernährungswirtschaft auf freiwilliger Basis bestimmte Qualitätsanforderungen, so erhält er das Zertifikat „Lebensmittelfachbetrieb“.

- Die Vergabe des Qualitätszeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ für konventionelle und ökologische Erzeugnisse ist weiterzuentwickeln. Unter Berücksichtigung möglicher neuer EU- und Bundesstandards sollte es nur an Erzeugnisse vergeben werden, die in lückeloser Kette von zertifizierten „Lebensmittelfachbetrieben“ hergestellt werden.
- Kooperationen für landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Betriebe sollen gefördert werden. Dabei sollte verstärkt auf ein integriertes Qualitätsmanagement unter Anwendung von ISO 9001 und 14001 gesetzt werden.
- Eine objektive Verbraucherbildung, Beratung und Information sollte intensiviert werden. Dies hat ohne Bevormundung und einseitige Produzentenförderung zu erfolgen.
- Für Importe müssen die gleichen Standards wie für heimische Produkte gelten.

- Ein höherer Verbraucherschutz erfordert zwangsläufig einen größeren Kontrollaufwand. Durch zielgerichtete und eigenverantwortliche Verfahren muss er so effektiv wie möglich gestaltet sein. Gleichzeitig müssen Belastungen durch überbürokratische Verfahren z. B. bei der EU-Förderung abgebaut werden.

Intensivierung der Forschung

- Die internationale Agrarforschung muss besser koordiniert werden.
- Ursachen und Wirkungen von BSE müssen gründlicher erforscht werden. Mit Hochdruck müssen praxisgerechte Tests am lebenden Tier entwickelt werden.
- Bund und Länder müssen mehr Forschungsmittel bereitstellen. Dazu gehört auch die weitere Erforschung der Anwendung von der Gen- und Biotechnik in der Landwirtschaft.
- Die agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel muss erhalten bleiben.

Sanierung des Milch- und Rindfleischmarktes

Zur Rindfleisch, aber auch zur Verringerung der Milchproduktion müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Für bis zu 6 Monate alte Kälber sollte vorübergehend eine Schlachtpremie eingeführt werden (Förderung von Qualitätskalbfleisch aus der Schlachtpremie).
- Die Schlacht- und Mutterkuhprämien sollten unter Beachtung der aktuellen Finanzplafonds und der Standorte auf Flächenprämien umgestellt werden. Dadurch würden die Bullen Intensivstallmast und die Mutterkuhhaltung zurückgeführt und die Weidemast mit Ochsen und Färsen gefördert. Dies hätte auch positive Wirkungen auf den Tier- und Naturschutz.
- Bei extensiver Wirtschaftsweise (Besatzdichten unter 1,0 bzw. 1,4 GV/Hektar-Futterfläche) sollten zusätzliche gestaffelte Prämien angeboten werden.
- Das Milchquotensystem muss spätestens bis 2008 auslaufen.

Orientierung am Weltmarkt

Die Politik der zunehmenden Orientierung am Weltmarkt muss konsequent fortgesetzt werden. In der WTO-Handelsrunde muss auch über Umweltschutz, Tierschutz, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz verhandelt werden. Die hohen europäischen Standards müssen anerkannt und fest geschrieben werden.

- Zur Weiterentwicklung der Agrarförderung muss die Prämienregelung dringend vereinfacht und entbürokratisiert werden. Dies gelingt am sinnvollsten durch eine Grundförderung, differenziert nach Marktfrucht, Grünland und sonstigen

Futterflächen sowie durch Prämienzahlungen für Zusatzleistungen. Dies beinhaltet eine Rückführung der derzeitigen Einzelprämien.

- Bei den Prämienzahlungen werden starre Obergrenzen abgelehnt, da sie den Strukturwandel behindern. Eine Kostendegression ist jedoch durch größenabhängige Abschläge zu berücksichtigen.

Grundsätzlich müssen die Verbraucher mit ihrem Nachfrageverhalten über den künftigen Umfang des ökologischen Landbaus entscheiden, so dass eine Dauerförderung abgelehnt wird. In der schwierigen Umstellungsphase, in der zwar bereits nach den

Vorschriften des ökologischen Landbaus produziert werden muss, die Produkte aber noch wie konventionell erzeugte zu geringeren Preisen vermarktet werden müssen, sollte eine Prämie gewährt werden. Sie sollte auf 5 Jahre begrenzt und degressiv abgebaut werden.

Der bürokratische Aufwand für die Anerkennung und Kontrolle der Ökobetriebe muss dringend reduziert werden.

Zur Bündelung und Vergrößerung des Angebots sollten Erzeugergemeinschaften verstärkt gefördert werden.

Zur Verbesserung des Tierschutzes müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden z. B. durch Beschränkung der Transportzeiten und durch praxisgerechte Vorschriften und verbesserte Mindestanforderungen bei der Tierhaltung. Die Exporterstattung für lebende Tiere sollte mittelfristig eingestellt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob eventuell die Einrichtung eines moslemischen Schlachthofes sinnvoll wäre.

**Claus Ehlers
und Fraktion**